

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Westküste

„Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung: 2005, **Reakkreditierung:** 2011 durch: ASIIN, bis: 30. September 2017

Vertragsschluss am: 26. Oktober 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 01. April 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08./09. Juni 2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 4. Dezember 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Bolli Björnsson**
Professor für Prozessleittechnik an der Hochschule Fulda, Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
- **Prof. Dr. Dirk Dahlhaus**
Professor für Nachrichtentechnik an der Universität Kassel, Fachbereich Elektrotechnik / Informatik
- **Fred Härtelt**
Bosch Engineering GmbH, Abstatt
- **Christoph Scharnagel**
Studierender des Masterstudiengangs Elektrotechnik (M.Sc.) an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- **Prof. Dr.-Ing. Gustav Vaupel**
Professor für Automatisierungstechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Technik und Informatik, Department Informations- und Elektrotechnik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben.....	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
1.3	Weiterentwicklung.....	8
2	Konzept.....	8
2.1	Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen	8
2.2	Zulassung, Auswahlverfahren.....	9
2.3	Prüfungssystem.....	9
2.4	Studierbarkeit	11
2.5	Weiterentwicklung.....	11
3	Implementierung	12
3.1	Ausstattung	12
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
3.3	Beratung/Betreuung.....	16
3.4	Transparenz und Dokumentation	16
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	17
4	Qualitätsmanagement.....	18
5	Resümee Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013	20
6	Akkreditierungsvorschlag	20
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	22
1	Akkreditierungsbeschluss	22
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	23

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule Westküste wurde 1993 gegründet und ist seit ihrer Gründung kontinuierlich gewachsen, momentan sind über 1.600 Studierende immatrikuliert. Es wird ein Anstieg auf ca. 2000 Studierende im Rahmen des dritten Hochschulpaktes erwartet. Die ersten Absolventen haben 1997 die Hochschule verlassen, im Jahr 2000 konnte die Hochschule von den während der Gründungsphase angemieteten Räumen in ein eigenes, neu errichtetes Gebäude umziehen. Die Hochschule bekennt sich ausdrücklich zu dem Profil einer Fachhochschule mit wissenschaftlichem Anspruch und einer anwendungsorientierten Lehre mit der Vermittlung von berufsadäquaten Handlungskompetenzen, um einen erfolgreichen Berufseinstieg ihrer Absolventen zu unterstützen. Ein Ziel der Hochschule ist die Förderung des akademischen Wissenstransfers in der Region, um so die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Institutionen und weiteren Wirtschaftseinheiten im westlichen Teil Schleswig-Holsteins weiter zu stärken. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau ihrer Internationalisierung, die Hochschule hat inzwischen mehr als 30 Kooperationen mit Hochschulen weltweit. Ebenso soll im Sinne des lebenslangen Lernens das Teilzeit- und Weiterbildungsangebot weiter gestärkt werden. Die insgesamt acht Bachelor- und fünf Masterstudiengänge werden von den beiden Fachbereichen Technik und Wirtschaft angeboten.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.) umfasst 210 ECTS-Punkte, somit sieben Semester, wovon ein Semester das Praxissemester darstellt. Er startet jährlich zum Wintersemester und hält pro Studienjahr 54 Studienplätze vor. Er ist am Fachbereich Technik der FH Westküste angesiedelt. Der Studiengang hat zum Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhenden Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit in verschiedenen Bereichen der Elektrotechnik und Informationstechnik befähigt.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2005 und 2011 durch die ASIIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2017 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
- Es wird empfohlen, die Prüfungsformen stärker auf die Überprüfung von Modulzielen und Lernergebnissen auszurichten.
- Es wird empfohlen, den Studierenden einen Studien- und Prüfungsplan an die Hand zu geben, aus dem die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen pro Semester sowie deren jeweiliges Gewicht für die Gesamtnote hervorgehen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Fachhochschule Westküste (FHW) ist eine relativ junge Hochschule. Sie wurde 1993 gegründet, die Grundsteinlegung war 1996. Die Hochschule ist stark regional ausgerichtet. Die FHW bekennt sich ausdrücklich zum Profil einer Fachhochschule mit anwendungsorientierten Lehrinhalten und einer auf eine erfolgreiche Berufsausbildung ausgerichteten anwendungsorientierten Hochschulausbildung. Das Studienangebot erhebt dabei einen wissenschaftlichen Anspruch, um sich klar zur beruflichen Ausbildung abzugrenzen. Als wichtig für die Weiterentwicklung der Hochschule wird der Ausbau der Masterprogramme angesehen. Forschungsaktivitäten und deren Transfer gehören ebenso zum Profil der FHW und sichern den Kontakt zu Unternehmen und zukünftigen Arbeitgebern der Absolventen.

Weitere Kennzeichen der FHW sind: Schaffung von Promotionsmöglichkeiten für sehr gute Masterabsolventen; Individuelle Informations-, Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten; Vermittlung von zusätzlichen Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg sowie für gesellschaftliches, politisches und soziales Engagement; Förderung der Interdisziplinarität, Förderung der interkulturellen Kompetenz der Studierenden und weiterer Ausbau der Internationalisierung.

Der hier zu begutachtende Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.) ist dem Fachbereich Technik zugeordnet. Der Fachbereich Technik richtet seine Zielsetzung entsprechend der Strategie der FHW an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft aus. Er möchte einen bedeutenden Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und Fachkräftesicherung leisten und

hat hierfür vielfältige Kooperationen und Kontakte mit der Wirtschaft aufgebaut. Bis zu 70 % der Studierenden kommen aus der Region.

Der Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.) wurde im Jahr 2005 erstmalig akkreditiert und besteht damit seit über 10 Jahren. Die Zielzahl von 54 Studienanfängern wurde bisher nur einmal erreicht, in der Praxis konnten bisher jeweils 40 bis 50 Studienanfänger aus 80 bis 105 Bewerbungen gewonnen werden. Trotz aller bisherigen Bemühungen konnte bisher keine höhere Auslastung des Studienganges erreicht werden. Nach den Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung und mit der Landesregierung ist die Finanzierung nicht abhängig von der Studierendenzahl. Dafür wird der Leistungsparameter „Abschluss in der Regelstudienzeit“ gut erfüllt. Wenn die Abbrecher (ca. 1/3 der Anfänger) herausgerechnet werden, schließen ca. 2/3 der verbliebenen Studierenden in der Regelstudienzeit von sieben Fachsemestern ihr Studium erfolgreich ab.

Der Studiengang ist in die Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs eingebunden. Vor allem soll damit auf den regionalen Bedarf der Wirtschaft reagiert werden. Er fungiert als Basis für die Entwicklung weiterer Studiengänge und soll der Zusammenarbeit der Fachbereiche dienen. Die Internationalisierung steht im Studiengang nicht im Fokus, gleichwohl wird Wert auf die Vermittlung der englischen (Fach-)Sprache gelegt. Weiterhin gibt es zwar eine starke Vernetzung mit der Wirtschaft, aber keine dualen Studierenden. Auch sind Möglichkeiten zum Teilzeitstudium nicht in die Prüfungsordnung aufgenommen worden.¹ Der Studiengang orientiert sich an dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse; er entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den landesspezifischen Vorgaben sowie den Vorgaben des Akkreditierungsrats.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Mit dem Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.) sollen die Studierenden eine erste wissenschaftliche und berufsqualifizierende Qualifikation erhalten. Das Ziel des Studiengangs ist im Selbstbericht zur Reakkreditierung des Studiengangs definiert: Danach „hat [der Studiengang] das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit in verschiedenen Bereichen der Elektrotechnik und Informationstechnik befähigt.“ Mit dem Studiengang sollen grundsätzlich alle an der Materie Elektro- und Informationstechnik Interessierten mit einer Hochschulzugangsberechtigung angesprochen werden,

¹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik gibt es einen Studierenden, der dual studiert. Der FBT ist aktuell dabei das duale Studium zu etablieren und schafft Möglichkeiten. Das Teilzeitstudium ist in der PVO verankert.“

die vor Studienbeginn ein achtwöchiges Grundpraktikum oder eine einschlägige Berufsausbildung absolviert haben. Dabei müssen in mindestens drei der folgenden Tätigkeitsbereiche Erfahrungen gesammelt worden sein: Mechanische Grundpraxis, Elektrotechnische Grundpraxis, Elektrotechnische Fachpraxis, Betriebswirtschaftliche Grundpraxis. Nach den Statistiken des Selbstberichts kommen 60-70 % der Studierenden aus der Region, etwa 50 % über den zweiten Bildungsweg und gut 40 % mit einer Berufsausbildung. Nach Aussagen der Hochschule werden Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung mittels einer entsprechenden Hochschuleignungsprüfung überprüft und müssen ein Probejahr absolvieren.

Die Studierenden sollen mit dem Studiengang zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten, Abstraktionsvermögen, Kreativität und der Anwendung von Kooperations- und Kommunikationsvermögen sowie Methodenkompetenz befähigt werden. Diese Kompetenzen erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Vermittlung in den Fachveranstaltungen. In die technischen Module sind praktische Laborveranstaltungen integriert, so dass das erworbene theoretische Wissen stets praktisch angewendet wird.

Das Studiengangskonzept beinhaltet neben den Grundlagenfächern auch entsprechende fachliche Vertiefungsfächer in den beiden Vertiefungsrichtungen „Automation und Informatik“ sowie „Mikrotechnologie und elektronische Systeme“. Ergänzt werden die technischen Fächer um Module zur Vermittlung der englischen Sprache, außerdem zur Vermittlung weiterer fachübergreifender Kompetenzen wie Gesprächsführung, Zeitmanagement, Präsentationstechniken, Verfassen von Fachtexten usw. Praxiselemente wie bspw. Laborpraktika und Exkursionen sind ebenfalls integriert. Insbesondere durch die praktischen Elemente des Studiums wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, außerdem die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, gefördert. Konkret sollen die Studierenden Tätigkeiten in Entwicklung, Planung und Projektierung, Vertrieb und der Produktion von Anlagen und Systemen aufnehmen können. Hierauf wurden die beiden Studienrichtungen abgestimmt. Im Rahmen des Erwerbs der fachübergreifenden Kompetenzen, durch die praktischen Elemente des Curriculums und durch die Gruppenarbeiten bietet der Studiengang Möglichkeiten, die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement zu befähigen.

Die beiden Studienrichtungen haben sich über die letzten Jahre bewährt und haben eine regionale Verankerung, wie z.B. die Fachrichtung „Mikrotechnologie und elektronische Systeme“ mit dem Fraunhofer Institut in Itzehohe. Die Zielbeschreibung des Studiengangs ist weiterhin eher allgemein gehalten, geht aber aus der Prüfungsordnung sowie aus dem nachgereichten Diploma Supp-

lement (hier besser) hervor. Insbesondere für eine noch bessere Außendarstellung der Besonderheiten bzw. Stärken des Studiums an der FHW könnte es ratsam sein, die Darstellung der Qualifikationsziele weiter auszubauen.²

Zusammenfassend bewerten die Gutachter die definierten Ziele als sinnvoll und adäquat.

1.3 Weiterentwicklung

Die Ziele bzw. die Qualifikationsziele des Studienganges wurden gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung nicht verändert oder weiterentwickelt.

2 Konzept

2.1 Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen

Der Studiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.) mit einem Umfang von 210 LP vermittelt entsprechend seinem Ziel, die Studierenden mit einem breiten Grundlagenwissen in diesem Feld auszustatten, die Grundlagen in Elektrotechnik und Informationstechnik, wobei nicht immer eine klare Unterscheidung zwischen Informationstechnik und Informatik erkennbar ist.³ Insbesondere werden die üblicherweise als Teilgebiet der Elektrotechnik verstandenen Grundlagen der Energietechnik im grundständigen und für alle Studierenden verpflichtenden Curriculum nur am Rande behandelt. Die beiden möglichen Vertiefungsrichtungen „Mikrotechnologie und elektronische Systeme“ (MuE) und „Automation und Informatik“ (Aul) vermitteln einige wesentliche Lehrinhalte, wobei die unter dem Begriff „Informatik“ subsumierten Inhalte hauptsächlich die technische Informatik im Sinne der Schichten des „Open Systems Interconnection Model“ (OSI-Modell) bezeichnen.⁴ Der Studiengangsaufbau des jeweils im Wintersemester beginnenden Studiengangs ist klar gegliedert, wobei die Module ausschließlich auf einzelne Semester begrenzt sind. Das fünfte Semester bildet ein mit 30 LP kreditiertes „Praxissemester“, während das siebte Semester in zwei Hälften zur Absolvierung von Modulen in der ersten Hälfte und der Erstellung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP in der zweiten Hälfte unterteilt ist. Die dem Arbeitsaufwand

² Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Anregung, Qualifikationsziele, Besonderheiten und Schwerpunkte des Studienganges an der FHW im Rahmen der Außendarstellung noch deutlicher herauszustellen, nehmen wir gerne auf. Ab Ende des Jahres wird dies auch durch eine neu geschaffene Stelle im Bereich „Hochschulmarketing“ speziell für die Studiengänge des FB Technik gezielt umsetzbar sein.“

³ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Inhalte im Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik entsprechen den Vorgaben des Fachbereichstags Elektrotechnik und Informationstechnik.“

⁴ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Veranstaltungen im Bereich der Kerninformatik sind sowohl im Grundlagenbereich (z.B. Modul 8188: Elemente der Informatik) als auch im Vertiefungsbereich (AUI 3: Software Engineering, Algorithmen und Datenstrukturen) integriert.“

entsprechenden Modulgrößen schwanken zwischen 6 LP und 12 LP mit Ausnahme der sich über die ersten vier Semester erstreckenden und jeweils 2 LP umfassenden Module „Technisches Englisch“ I bis IV, die aufeinander aufbauen und in Inhalt und Umfang im Kontext des Curriculums sinnvoll erscheinen. Drei weitere Ausnahmen, die logisch und nachvollziehbar sind, bilden die neu gestalteten Module „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ (4 LP), „Kommunikation und Organisation“ (2 LP) sowie das Kolloquium zur Bachelorarbeit (2 LP). Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und adäquat, wobei Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden.⁵ Das Konzept wird als geeignet eingestuft, die Qualifikationsziele zu erreichen.

2.2 Zulassung, Auswahlverfahren

Die Zulassungsvoraussetzungen in Form der allgemeinen Hochschulreife (Abitur), der Fachhochschulreife, des Meisterabschlusses sowie der seitens des Landes Schleswig-Holstein vorgegebenen Hochschuleignungsprüfung sind klar definiert und werden entsprechend umgesetzt. Beim Auswahlverfahren fällt auf, dass im Mittel etwa 95 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber in den Studiengang zugelassen werden, von denen etwa jede(r) Zweite das Studium tatsächlich aufnimmt. Somit wird die Zielzahl von 54 Studierenden derzeit nicht erreicht.

2.3 Prüfungssystem

Die Prüfungen umfassen unterschiedliche Formen und erscheinen generell als geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Aufgefallen ist jedoch, dass die Qualifikationsziele nicht in allen Modulbeschreibungen gleichermaßen kompetenzorientiert beschrieben sind. Es wäre wünschenswert, wenn hier eine Weiterentwicklung stattfindet, auch, um die Passgenauigkeit der Prüfungsformen besser zu verdeutlichen bzw. ggf. zu optimieren.⁶ Hinsichtlich der Prüfungsformen wird seitens des Studiengangs eine Flexibilisierung angestrebt. Die Lehrenden sollen künftig mehr Freiheit in der Bestimmung der Prüfungsform haben, wobei diese den Studierenden vor Anmeldebeginn zu den jeweiligen Modulen mitgeteilt wird. Hierdurch verspricht man sich eine noch bessere Abstimmung auf die jeweils zu vermittelnden Kompetenzen – was die

⁵ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Es könnte der Eindruck entstehen, dass das Modul „Kolloquium“ neu ist. Es ist allerdings etablierter Bestandteil der Bachelor-Thesis. Der Bezug zu „neu“ gilt hier lediglich für die neu gestalteten Module „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ und „Kommunikation und Organisation“. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ hat nicht 4, sondern 5 LP, so dass der Bezug zur „Ausnahme“ Modulgröße hier nur noch für „Kommunikation und Organisation“ sowie das Kolloquium gilt.“

⁶ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Beschreibung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen werden wir bei nächster Gelegenheit aktualisieren und dabei die Kompetenzorientierung noch stärker in den Vordergrund stellen.“

Anregung, diese in einigen Modulbeschreibungen noch besser herauszuarbeiten, unterstützt. Man geht davon aus, dass es insgesamt weiterhin bei einer Kontinuität in der Prüfungsform bleibt. Über die Anzahl der pro Modul zu erbringenden Prüfungsleistungen bestand zunächst Unklarheit, da mitunter zusätzlich zur zu erbringenden als weitere Modulleistung ein „anerkanntes Laborpraktikum“ zu absolvieren ist. Es konnte geklärt werden, dass die Laborpraktika wesentliche Teile des Lernaufwands bestimmen und nicht bewertet werden, sondern lediglich die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt wird. Grundsätzlich können jedoch Inhalte aus Laborpraktika im Rahmen der modulabschließenden Prüfung abgeprüft werden. Die Gutachter regen an, die Laborpraktika in den Modulbeschreibungen unter die Rubrik „Studienleistung“ zu verschieben, damit klar ersichtlich ist, dass jedes Modul im Studiengang standardmäßig mit höchstens einer Prüfung abschließt. Weiterhin konnte geklärt werden, dass es sich bei der Prüfungsform „Fachgespräche“ im Modul „Crazy Car“ um eine mündliche Prüfung handelt – dies wurde zwischenzeitlich in der Modulbeschreibung geändert, was zum besseren Verständnis beiträgt. Die Module umfassen bis auf die vier Module „Technisches Englisch“ und die drei in Kap. 2.1 genannten Module mindestens 5 LP und schließen höchstens mit einer Prüfung ab, teilweise bleiben sie ungeprüft. Damit ist die Prüfungsbelastung adäquat (s. auch nächstes Kapitel). Die Ergebnisse der Modulprüfungen gehen in die Abschlussnote ein. Die Studierenden erhalten als Anhang zum Diploma Supplement eine Statistik der relativen Verteilung der Abschlussnoten. Dies ist in der Prüfungsverfahrensordnung der FHW festgelegt, die ab dem Wintersemester 2017/18 in Kraft gesetzt werden soll und noch in verabschiedeter Form vorgelegt werden muss.⁷ Die Prüfungszeiten sind so angelegt, dass man eine Prüfung am Ende eines Semesters oder zu Beginn des kommenden Semesters absolvieren kann, wobei die zweite Prüfung insbesondere als Nachholtermin bei Nichtbestehen der ersten Prüfung verwendet werden kann. Falls Studierende die regulären Prüfungen zu gleichen Teilen auf beide Prüfungstermine verteilen, wirkt dies bei Nichtbestehen der Examina am zweiten Termin studienverlängernd, da der nächste Prüfungstermin erst nach ca. zehn bis elf Monaten wahrgenommen werden kann.⁸

Die Prüfungsregularien werden zusammenfassend als angemessen bewertet.

⁷ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) reichen wir mit dieser Stellungnahme nach (siehe Anlage).“

⁸ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Nicht nachvollziehbar erscheint aus Sicht des Dekanats sowie des Studiengang-verantwortlichen die Behauptung, das Studium verlängere sich bei Nichtbestehen der Examina am zweiten Termin. Aus Sicht der Hochschule ist dies nicht zwangsläufig der Fall, sondern – wenn überhaupt – nur im 7. FS möglich. Lediglich die Prüfungsbelastung der Studierenden erhöht sich im folgenden Prüfungszeitraum naturgemäß um die Anzahl der noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen. Dies ist aber kein Spezifikum des Studiums an der FH Westküste.“

2.4 Studierbarkeit

Das Curriculum ist zeitlich sehr stark reglementiert mit dem Ziel, den Studierenden eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern zu ermöglichen. Die Eingangsqualifikation der Studierenden wird berücksichtigt, so insbesondere durch eine breite Grundlagenausbildung und durch unterstützende Angebote. Ein Mobilitätsfenster für einen Auslandsstudienaufenthalt ist nicht explizit verankert, vielmehr enthalten alle Semester mit Ausnahme des Praxissemesters, das auch im Ausland absolviert werden kann, Pflichtmodule der Grundlagen als auch in beiden Vertiefungsrichtungen.⁹ Ein Wechsel an eine andere Hochschule wird durch das Konzept des „Math on demand“ erschwert, welches im Curriculum mathematische Verfahren nicht – wie sonst üblich – in gesonderten Modulen implementiert, sondern vielmehr die Verfahren zusammen mit den jeweiligen Anwendungen in einem Modul lehrt. Dieser auf den ersten Blick einleuchtende Ansatz erkennt, dass unterschiedliche Anwendungen gleichartige mathematische Verfahren benötigen, die wesentlich effizienter und effektiver in mathematischen Modulen gelehrt werden könnten. Vor allem aber verunmöglicht dieser Ansatz de facto einen Wechsel der Studierenden an andere Hochschulen.¹⁰ Eine Affinität zu Mathematik sollte indes von allen Studierenden der Elektro- und Informationstechnik zu erwarten sein. Auch erscheint ein effizienter Wechsel in einen Masterstudiengang an einer Universität angesichts der zumeist viersemestrigen Masterstudiengänge, die mehrheitlich in Deutschland implementiert sind, nicht möglich. Fehlende mathematische Voraussetzungen werden durch Brückenkurse und Tutorien kompensiert. Die Arbeitsbelastung pro LP wird laut §1 des Entwurfs der neuen Prüfungsverfahrensordnung (PVO) mit 30 Stunden veranschlagt. Auf Basis dieser Kennzahl sind die studentischen Arbeitsbelastungen konzipiert und der Studienplan gestaltet worden. Nach Plausibilitätsprüfung erscheinen die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen umgesetzt, so dass die Studierbarkeit gegeben ist.

2.5 Weiterentwicklung

Im Curriculum wurden keine größeren konzeptionellen Änderungen vorgenommen. Wie noch im Kapitel Qualitätsmanagement aufgeführt wird, wurden den Gutachtern mit dem Verweis auf das

⁹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Dieser Satz erscheint uns nicht nachvollziehbar. Studierende können sowohl das Praxissemester als auch ein Studiensemester für einen Auslandsaufenthalt nutzen. Entscheiden sich Studierende für ein Studiensemester im Ausland, müssen sie ein sog. Learning-Agreement ausfüllen, das den Erwerb der Leistungen, die mit jenen an der FHW vergleichbar sind, festhält. Die Leistungen im Umfang von bis zu 30 CP werden dann an der FHW anerkannt.“

¹⁰ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Das Konzept „Math on demand“ halten wir, abweichend von dem Eindruck, der bei den Gutachtern entstanden zu sein scheint, für durchaus anschlussfähig an andere bzw. weiterführende Studiengänge, wie auch die Masterquote in unserer Absolventinnen- und Absolventenbefragung zeigt. Die Verknüpfung der Lehre der mathematischen Verfahren mit konkreten Anwendungsfällen beinhaltet die Vermittlung aufeinander aufbauender mathematischer Grundlagen und bietet dadurch einen systematischen Lernfortschritt in diesem Grundlagenbereich.“

Persönlichkeitsrecht keine direkten, aus der Auswertung von Evaluationen, Absolventenbefragungen etc. generierten Ergebnisse vorgelegt, jedoch die Optimierungen im Studiengang im Rahmen der Selbstdokumentation und der Gespräche vor Ort aufgezeigt. Hierzu gehören die Reduzierung von Prüfungen, die stärkere Gewichtung der technischen Inhalte und des Bereichs der Persönlichkeitsentwicklung, indem die Module „Buchhaltung und KLR“ sowie „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ statt als Pflicht- künftig als Wahlpflichtmodul angeboten werden, sowie die Einführung neuer Wahlpflichtmodule wie „Projektmanagement“ und „Konstruktion & Fertigung“. Die vor Ort ausgesprochene Anregung der Gutachter zur Aufteilung des neu gestalteten Moduls „Kommunikation und Organisation“ in die zwei Module „Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren“ (5 LP) und „Kommunikation und Organisation“ (2 LP) wurde bereits umgesetzt, was zu begrüßen ist. Die studentische Arbeitsbelastung in den Vertiefungsmodulen wurde aufgrund des höheren Anteils des Selbststudiums um 2 LP höher als bisher bewertet. Die angepasste Prüfungsordnung ist noch in entsprechend verabschiedeter Form nachzureichen.¹¹ Eine weitere (für den Studiengang indirekte) Weiterentwicklung ergibt sich indirekt durch das Angebot zweier neuer Masterstudiengänge „Mikroelektronische Systeme (MeS)“ und „Automatisierungstechnik (AT)“ in den beiden Vertiefungsrichtungen des Bachelorstudiengangs,¹² wobei die Masterstudiengänge zusammen mit der FH Flensburg und der HAW Hamburg angeboten werden.¹³ Ferner wurden Änderungen in der Organisation und Durchführung des Studiengangs (Einführung Studiengangskoordination Technik, verstärkte Betreuung der Erstsemester sowie Identifikation von Fächern, deren Bestehen für Studierende mit mangelnden Vorkenntnissen und fehlenden Prüfungserfahrungen erschwert sind) vorgenommen. Die Weiterentwicklungen sind gut durchdacht und zu begrüßen.

3 Implementierung

3.1 Ausstattung

Zur personellen Ausstattung: Derzeit besteht die personelle Ausstattung des Fachbereiches Technik aus elf hauptamtlichen Professuren, einer Honorarprofessur, zwölf wissenschaftlichen Mitar-

¹¹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Auflage, die Prüfungsordnung für den Studiengang Elektro- und Informationstechnik in verabschiedeter Form nachzureichen, werden wir aller Voraussicht nach bereits im Oktober dieses Jahres erfüllen. Die Gremienbeschlüsse erfolgen wie folgt: Fachbereichskonvent Technik am 13.09.2017 und Senatsbeschluss wird im Umlaufverfahren erwirkt.“

¹² Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Der Masterstudiengang MeS ist nicht neu, er besteht bereits zehn Jahre. Neu ist der Master AT, der 2014 akkreditiert wurde.“

¹³ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Falscher Bezug: Der Master MeS läuft in Kooperation mit der HAW Hamburg und der Master AT mit der FH Flensburg.“

beitern und zwei technischen und administrativen Mitarbeitern. Zusätzlich stehen dem Fachbereich vier Lehrbeauftragte sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Neben dem zur Reakkreditierung stehenden Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.) bietet der Fachbereich einen weiteren Studiengang an (Bachelorstudiengang Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik (UGS)) bzw. ist an weiteren Studiengängen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Wirtschaft der FHW, mit der FH Flensburg, HAW Hamburg sowie der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) in China beteiligt.¹⁴ Es ist anzunehmen, dass bei den Kooperationsstudiengängen insgesamt ein Viertel bis etwa die Hälfte der Lehrverpflichtungen auf den Fachbereich entfallen. Für den Studiengang UGS soll eine zweite Professur in Kürze besetzt werden. Eine Neuberufung der Professur Automatisierungstechnik ist für 2018 vorgesehen. Angesichts der Verflechtungen sehen die Gutachter die Personalsituation insgesamt als angespannt, und sie sehen die Gefahr, dass der Fachbereich sich mit seinen Angeboten übernehmen könnte.¹⁵ Allerdings erkennen die Gutachter an, dass der Hochschulleitung und Fachbereichsleitung dieses Problem bekannt ist, und innerhalb der Hochschule ein Ausgleich entsprechend der Auslastung angestrebt wird. Es wird dem Fachbereich geraten, bei etwaigen weiteren Beteiligungen an weiteren neuen Studiengängen sehr kritisch zu prüfen, ob dazu Kapazitäten vorhanden sind. In diesem Zusammenhang ist auch die Aussage des Präsidenten der Hochschule zu sehen, nach der durch neue Vereinbarungen aus dem Jahre 2015 mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung die Grundausrüstung der Hochschule um etwa 60% angehoben werden konnte. Dadurch entstehen der Hochschule und somit auch dem Fachbereich Technik ganz andere Gestaltungs- und Entwicklungsperspektiven. Die FHW fördert die Entwicklung und Qualifizierung ihres Personals; es kann bzw. soll in bestimmten Abständen an landes- oder bundesweiten Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Zur räumlichen und sachlichen Ausstattung: Die räumliche Ausstattung, sowie EDV-Ausstattung wird im Selbstbericht ausführlich beschrieben und ist für den Fachbereich angemessen. Ebenfalls ist die Ausstattung der Bibliothek gut und zu begrüßen ist, dass hier der Zugriff auf eine breite

¹⁴ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die FHW bietet im FBT neben Elektrotechnik und Informationstechnik auch noch die beiden Bachelor- Studiengänge Umweltgerechte Gebäudesystemtechnik (UGS) und Management und Technik (MuT) an. Beide Studiengänge sind im Fachbereich Technik angesiedelt. Der Studiengang MuT bedient sich für den Schwerpunkt BWL aus dem Angebot des Fachbereichs Wirtschaft (FBW). Der Master Green Energy ist ein Studiengang des FBW. Er bedient sich umgekehrt aus dem technischen Modulangebot des FBT. Der Studiengang MuT wird in China unter dem Namen „Elektrotechnik und Automationstechnik mit dem Schwerpunkt Management“ angeboten. Aufbau und Studieninhalte entsprechen dem deutschen Studiengang MuT.“

¹⁵ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Personalsituation wird im Gutachten an mehreren Stellen als „angespannt“ beschrieben. Diese Einschätzung teilen wir nicht, sondern möchten betonen, dass die personelle Ausstattung des Fachbereichs Technik sowie die zuletzt vorgenommenen personellen Ergänzungen und Verstärkungen unserer Ansicht nach vollumfänglich geeignet sind, die Lehrverpflichtungs- und Betreuungsleistung in den einzelnen Studiengängen kapazitätskonform abzubilden. Zudem ist im FB Technik ein langfristiges strategisches Personalplanungskonzept erarbeitet worden, das die rechtzeitige Neubesetzung und gegebenenfalls Umwidmung auslaufender Professuren mit einschließt.“

Palette von digitalen Medien (z.B. E-Books) im wachsenden Maße ermöglicht und eingesetzt wird. Im Selbstbericht werden insgesamt 20 Labore aufgezählt und deren Ausstattung ausführlich beschrieben, wobei ca. 16 dieser Labore beim Studiengang EIT eingesetzt werden. Bei der Begehung durch drei dieser Labore konnte festgestellt werden, dass die Ausstattung im guten gerätetechnischen Zustand ist. Neben einem intensiven Einsatz der Labore in der Lehre, werden diese auch für Projektarbeiten, Abschlussarbeiten und Drittmittelprojekte eingesetzt. Aus dem Modulhandbuch ist zu erkennen, dass bei den Lehrveranstaltungen der ersten drei Semester in der Regel eine SWS je Lehrveranstaltung im Labor, im vierten, sechsten und siebten Semester im Mittel die Hälfte der SWS (ca. 4 SWS) in den Laboren stattfindet. Dies deutet auf eine starke praxisorientierte Ausbildung hin. In den Gesprächen mit den studentischen Vertretern wurde bestätigt, dass etwa die Hälfte der gesamten Lehrbelastung in der zweiten Hälfte des Studiums auf die Aufgaben und Projekte in den Laboren fällt. Auch dürften durch die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze in den Laboren keine Engpässe entstehen. In den Gesprächen mit den studentischen Vertretern wurden die gute Laborausstattung und die gute Laborbetreuung gelobt und betont, dass diese stark zu der Attraktivität der Hochschule beitrügen und auch dazu beigetragen hätten, sich für ein Studium an der FH Westküste zu entscheiden.

Zur finanziellen Ausstattung: Die zur Verfügung stehenden Mittel des Fachbereiches werden im Selbstbericht unterteilt in Lehrmittel (im Wesentlichen für Lehrbeauftragte, Dienstreisen, Exkursionen, Weiterbildung und studentische Hilfskräfte), Bücher (im Wesentlichen anteilig für die Bibliothek) und Investitionsmittel. Es wird nicht ausgeführt, wofür die Investitionsmittel eingesetzt werden, jedoch dürften diese zu großen Teilen in Materialkosten sowie in Erhaltungsinvestitionen der Labore gehen. In den Jahren 2012 bis 2015 lagen diese Mittel im Bereich 59.000,- bis 100.000,- €. Angesichts der großen Anzahl der Labore und der Bedeutung der Labore für die Lehre betrachten es die Gutachter als kritisch, mit dieser geringen Summe an Mitteln mittelfristig die erforderlichen Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen für eine moderne gerätetechnische Laborausstattung zu gewährleisten.¹⁶ Im Gespräch mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bei der Begehung der Labore wurde erwähnt, dass ein Labor durch Spenden aus der Industrie teilweise modernisiert werden konnte. Es wurde auch auf den hohen Drittmittelanteil des Fachbereichs Technik hingewiesen, der weit überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Hochschulen Norddeutschlands liegt. Es wird davon ausgegangen, dass die hierzu erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu wichtigen Teilen in den Laboren des Fachbereichs stattfinden.

¹⁶ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Anregung der Gutachter, zwischen Fachbereichs- und Hochschulleitung zu klären, welche Finanz- und gegebenenfalls Drittmittel erforderlich sein werden, um die Laborausstattungen zu erhalten sowie zu modernisieren, betrachten wir insofern als geklärt, als bereits im Rahmen der Begehung ausführlich erläutert wurde, dass hierfür eine entsprechende Planung vorliegt. Der Fachbereich Technik hat hierzu auch die erforderlichen Summen angemeldet und entsprechend eingeplant, so dass von Seiten der Hochschule keine finanziellen Engpässe zu erwarten sind.“

Die Gutachter regen an, zwischen Fachbereichs- und Hochschulleitung zu klären, welche kurz- und mittelfristigen Finanzmittel und ggf. Spendenmittel erforderlich sein könnten, und für die erforderliche Modernisierung eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung auszuarbeiten.¹⁷ Vor Ort wurde versichert, dass Hochschul- und Fachbereichsleitung sich dieser Thematik angenommen haben, was zu begrüßen ist.

Die für den Studiengang zur Verfügung stehenden Ressourcen werden insgesamt als angemessen bewertet.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Angesichts der Größe der FH Westküste mit nur zwei Fachbereichen und etwa 1600 Studierenden sind die Organisationsstrukturen und somit die Entscheidungsprozesse in den klassischen Hochschulgremien recht übersichtlich und entsprechen den gesetzlich vorgegeben Rahmenbedingungen. Laut Selbstbericht sind Mitglieder des Fachbereiches gut in den einzelnen Hochschulgremien vertreten, etwa im Senat oder zentralen Haushalts- und Planungsausschuss. Die Stelle des Vizepräsidenten mit Zuständigkeit für Forschung und Entwicklung wird derzeit von einem Mitglied des Fachbereiches wahrgenommen. Interessant ist auch, dass ein zentraler Studien- und Prüfungsausschuss mit Vertretern aus den beiden Fachbereichen die Belange des Studiums und der Prüfungen behandelt. Fachbereichsinterne Entscheidungen zum Studiengang werden im Fachbereichskonvent vom Fachbereich Technik getroffen. Die Studiengangsleitung untersteht dem Studiengangsverantwortlichen. Jeder Studiengang wird von einer/einem Studiengangskoordinatorin/Studiengangskoordinator unterstützt. Als Marketingmaßnahmen und Studienberatung werden intensive Schulbesuche der Hochschulprofessor(inn)en und ein jährlich stattfindendes Schnupperstudium genannt.

Interne Kooperation zwischen beiden Fachbereichen wird intensiv durch den gemeinsamen Studiengang „Management und Technik“ sowie von Anteilen des Fachbereichs Technik am Masterstudiengang „Green Energy“ des Fachbereiches Wirtschaft praktiziert, extern kooperiert der Fachbereich im Rahmen gemeinsamer Studiengänge mit der FH Flensburg, der HAW Hamburg sowie der Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) in China.¹⁸ Weiterhin verfügt die Hochschule gemäß eigenen Angaben über gute Kontakte und Kooperationen zu Partnerhochschulen in Schweden, Dänemark und Spanien. Neben den intensiven Kontakten nach China sieht sich die FHW als Brücke zu Skandinavien. Hier gibt es bereits einen gemeinsamen Studiengang zwischen

¹⁷ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Eine Zukunfts- und Finanzplanung für den FB Technik, der den Stellenhaushalt und die Lehrkapazitäten umfasst, ist zwischen Hochschulleitung und dem Dekanat für den Frühsommer 2018 geplant.“

¹⁸ Siehe Fußnote 14.

der FHW und zwei Hochschulen in Dänemark und Schweden. Auch ist die FHW Mitglied in diversen europäischen bzw. internationalen Netzwerken und beteiligt sich in diesem Rahmen an Studierendenaustauschprogrammen. Die Gutachter begrüßen das Engagement der Hochschule mit Partnerhochschulen, sehen jedoch die Möglichkeiten des Fachbereichs Technik zum aktiveren Engagement aufgrund der derzeit angespannten Personalsituation als etwas begrenzt an.

3.3 Beratung/Betreuung

Die fachliche als auch überfachliche Studienberatung übernimmt die Studienkordinatorin. Diese kürzlich geschaffene Stelle ist am Fachbereich auch für weitere Studiengänge die zentrale Anlaufstelle der Studierenden. Zur Vorbereitung der Praxisphase findet zeitnah vor Beginn eine Einführungsveranstaltung (im vierten Semester) statt. Dort wird auch auf die Beratungsangebote hinsichtlich eines möglichen Auslandsaufenthaltes hingewiesen. Während der Praxisphase ist der betreuende Professor für die Betreuung und den Besuch im Betrieb, sofern sich dieser in der Region befindet, verantwortlich.¹⁹ Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Für fachliche Fragen bieten die Modulverantwortlichen Sprechzeiten an. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde mitgeteilt, dass bei auftretenden Fragen die Verantwortlichen in der Regel auch außerhalb dieser regulären Termine zeitnah für Nachfragen zur Verfügung stehen. Bei der Suche nach einem geeigneten Praxissemester oder einer Abschlussarbeit stehen die Lehrverantwortlichen ebenfalls unterstützend zur Seite.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Das Modulhandbuch und die entsprechenden Richtlinien sind frei zugänglich verfügbar. Die Modulbeschreibungen enthalten alle gängigen Angaben, die Qualifikationsziele könnten in ihrer Beschreibung, wie weiter oben erwähnt, teilweise noch dezidierter erfolgen. Eine Überarbeitung hinsichtlich der anvisierten Flexibilisierung der Prüfungsleistungen wäre nach Verabschiedung der Prüfungsordnung wünschenswert. Wie ebenfalls bereits weiter oben erwähnt, wird auch angeregt, das Laborpraktikum unter der Rubrik Studienleistung aufzuführen, da es keine Prüfung darstellt. Die künftig geltende neue Prüfungsordnung (PO) sowie Prüfungsverfahrensordnung (PVO) lagen als Entwurf vor. Beide Dokumente sind noch in verabschiedeter Form nachzureichen. Alle rechtlich verbindlichen Dokumente der FHW werden vor Verabschiedung rechtlich geprüft. Gemäß PO und PVO erfolgt die Anerkennung von außerhochschulisch und hochschulisch erbrachten

¹⁹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Es werden auch Studierende im Ausland besucht. Dabei unternehmen die Betreuer auch mehrtägige Reisen innerhalb und außerhalb Deutschlands.“

Leistungen, letztere gemäß der Lissabon Konvention. In der PVO ist geregelt, dass einem Leistungspunkt 30 Zeitstunden zugrunde liegen. Auch der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist hier geregelt. Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung überreichte Übersicht veranschaulicht gut den Aufbau des Studiums. Diese in Papierform vorgelegte Übersicht konnte jedoch innerhalb der Webpräsenz nicht gesichtet werden.²⁰ Eine Veröffentlichung dieser Übersicht würde den Studienaufbau noch strukturierter und übersichtlicher darstellen. Ein vollständiges Diploma Supplement wurde in der aktuellen Version vorgelegt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Fachhochschule Westküste hat ihre Ziele der Gleichstellungspolitik in der „Dienstvereinbarung zur Personalplanung, Personalentwicklung sowie zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und besonderen Personengruppen“ festgeschrieben und ist seit Dezember 2016 als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Die Hochschule möchte allen ihren Hochschulangehörigen eine Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie ermöglichen. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die durch Gleichstellungsbeauftragte in den Fachbereichen in ihrer Arbeit unterstützt wird, ist erste Anlaufstelle für Studierende und Beschäftigte mit Kindern oder zu betreuenden Angehörigen. Sie informiert zu vorhandenen Unterstützungsangeboten und berät bei individuellen Bedarfen und Problemen. So verfügt die Hochschule über eine feste Anzahl von Belegplätzen für Hochschulangehörige für die Kita „Nordlichter“ auf dem Campus der Hochschule. Auch das Studentenwerk Schleswig-Holstein bietet ein umfassendes Beratungsangebot zur Vereinbarkeit von Familie und Studium an.

In den technischen Studiengängen an der Hochschule beträgt der Frauenanteil durchschnittlich 18 %. Zur Erhöhung des Anteils der Studentinnen in Studiengängen mit einem geringen Frauenanteil bietet die Hochschule jährlich einen sogenannten „Girls' Day“ an, an dem sich Schülerinnen gezielt über das technische Studienangebot informieren können.

Insgesamt gibt es an der Hochschule ein adäquates Informationsangebot; Ansprechpartner für die jeweiligen Bedürfnisse und Maßnahmen zur Umsetzung im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind vorhanden. Studierende mit möglichen Problemen im Studium oder im finanziellen oder privaten Bereich können sich an die entsprechenden Beratungsstellen innerhalb der Hochschule wenden.

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen finden Unterstützung bei der Sozialberatung oder der Behindertenbeauftragten. Die FHW ist in allen Gebäudeteilen behindertengerecht

²⁰ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Übersicht werden wir an alle Dokumente anpassen, vereinheitlichen und dann auf der Homepage bereitstellen.“

ausgebaut und wurde 2015 als erste Hochschule Schleswig-Holsteins vom SoVD Schleswig-Holstein mit dem „Gütesiegel für ein besonderes Engagement für die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen in der Gesellschaft“ prämiert. Nachteilsausgleichsregelungen sind, wie oben bereits angesprochen, in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt.

Ausländische Studierende werden durch das Akademische Auslandsamt unterstützt. Z.B. gibt es eine Beratung ausländischer Studienbewerber über Möglichkeiten, Voraussetzungen und Finanzierung eines Studiums an der FHW, eine Betreuung ausländischer Studierender in Zusammenarbeit mit dem Auslandsreferat des AStAs, die Organisation und Unterstützung außercurricularer Sprachkurse und Hilfsangebote bei interkulturellen Schwierigkeiten.

Insgesamt bewerten die Gutachter die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Hochschule als angemessen. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenssituationen, wie z.B. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende umgesetzt.

4 Qualitätsmanagement

An der Fachhochschule Westküste sind die jeweiligen Dekane der Fakultäten für die Qualitätssicherung in den Studiengängen verantwortlich. Dies trifft auch für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.) zu. Das Qualitätsmanagement ist dezentral angelegt und wird durch eine zentrale Mitarbeiterin im Qualitätsmanagement unterstützt. Elemente der Qualitätssicherung sind zum Beispiel die Evaluation der Lehre, Erstsemesterbefragungen oder Absolventenbefragungen. Zusätzlich gibt es zentrale qualitätssichernde Elemente, die in der Verantwortung des Präsidiums der Hochschule liegen. Alle Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements werden durch das Präsidium unterstützt. Die sogenannte „Mid-term Evaluation“, die Exmatrikuliertenbefragung und das „Forum Lehre“ an der Fachhochschule Westküste dienen als zentrale Elemente der Qualitätssicherung. Damit werden Daten bzgl. der Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs oder des Absolventenverbleibs regelmäßig erhoben. Weiterhin gibt es anlassbezogene Arbeitsgruppen, z.B. zur Eruierung von Optimierungen im Studiengang, an denen auch Studierendenvertreter teilnehmen. Inhalte der Evaluationsergebnisse wurden mit Verweis auf das Persönlichkeitsrecht zwar nicht direkt vorgelegt, jedoch konnte durch die Aussagen vor Ort und im Selbstbericht hinsichtlich der vorgenommenen Optimierungen dargelegt werden, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Der Studiengang, die Fakultät und die Hochschule verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Das Präsidium der Fachhochschule Westküste sichert die kontinuierliche Weiterentwicklung angemessen ab. Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems ist allen Akteuren transparent. Wie bereits vorher benannt, werden zum Beispiel Lehrveranstaltungsevaluationen eingesetzt, um ein Feedback von den Studierenden zu bekommen. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden jedes Semester durch die Studierenden am Ende einer Veranstaltung durchgeführt. Dies beinhaltet auch Befragungen zu der studentischen Arbeitsbelastung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Diese Daten werden systematisch erfasst und ausgewertet. Eine Rückkopplung an die Studierenden erfolgt in der Regel nicht bzw. erfolgt nur vereinzelt. Daher sollte die Rückkopplung an die Studierenden regelmäßiger erfolgen, damit diese auch ein Feedback durch die Hochschullehrenden bekommen.²¹ Bei der „Mid-term Evaluation“ findet hingegen eine Rückkopplung an die Studierenden statt. Generell konnte gezeigt werden, dass eine gute Kommunikation zwischen den Hochschullehrenden und den Studierenden herrscht. Deswegen konnten auch andere Möglichkeiten neben den Instrumenten der Evaluation aufgezeigt werden. Auch die Konsequenzen einer schlechten Bewertung einer Evaluation konnten dargestellt werden. Zum Beispiel können hochschuldidaktische Maßnahmen abgeleitet werden, wenn die Lehre in einem Bereich speziell verbessert werden soll. Die Evaluationsergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Neben den bereits erwähnten Daten der Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch Daten zu den Prüfungsergebnissen, Abbrecherquoten und Studienanfängerzahlen erhoben, systematisch ausgewertet und für die Weiterentwicklung verwendet.

Das Qualitätssicherungskonzept wurde in der vorangegangenen Akkreditierung beauftragt. Instrumente, Prozesse, Verpflichtungsgrad und Verantwortlichkeiten sollten definiert werden, um auch eine systematische Rückkopplung zwischen Lehrenden und Studierenden zu ermöglichen. Damit sollten die Ziele der Studiengänge überprüft werden. Diese Auflage wurde von der Fachhochschule Westküste umgesetzt. Nur in der Rückkopplung der Lehrveranstaltungsergebnisse an die Studierenden gibt es noch Potential.

Das Qualitätsmanagementsystem wurde daher aus der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt, und die entsprechenden Maßnahmen wurden ergriffen. Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung gab es keine. Zusammengefasst ist zu sagen, dass alle genannten qualitätssichernden Elemente positiv zu einer Verbesserung der Lehre an der Fachhochschule Westküste im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.) beitragen.

²¹ Aus der Stellungnahme der Hochschule: „Die Empfehlung, die Ergebnisse der durchgeführten Lehrevaluationen regelmäßiger an die Studierenden rück zu koppeln, nehmen wir gerne auf und werden hierzu im Dekanat und in Zusammenarbeit mit den Studierenden sowie mit dem zentralen QM ein geeignetes Verfahren erarbeiten.“

5 Resümee Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.) an der Fachhochschule Westküste verfügt über ein studierbares Konzept, mit dem die gesetzten Ziele erreicht werden. Die personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen sowie die Organisations- und Entscheidungsprozesse sind angemessen, um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten. Das Qualitätsmanagement ist zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Zielsetzung sowie des Konzepts des Studiengangs geeignet. Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde und Weiterentwicklungen stattgefunden haben.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) sind noch (1) die Prüfungsordnung sowie Prüfungsverfahrensordnung in verabschiedeter Form vorzulegen.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit der folgenden Auflage:

1. Die Prüfungsordnung sowie die Prüfungsverfahrensordnung sind in verabschiedeter Form vorzulegen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachtens, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 den folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten neben den Midterm-Evaluationen auch die Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch seitens der Lehrenden mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung im folgenden Punkt von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung

Folgende von den Gutachtern ausgesprochene Auflage wurde in die jetzige, oben aufgeführte Auflage umgewandelt:

²² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Prüfungsordnung sowie die Prüfungsverfahrensordnung sind in verabschiedeter Form vorzulegen.

Begründung:

Die vom Senat verabschiedete und vom Präsidium genehmigte PVO wurde bereits mit der Stellungnahme eingereicht.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Studiengangs „Elektrotechnik und Informationstechnik“ (B.Sc.) ist erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2024 akkreditiert.